

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.08.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0642/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.09.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.09.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebung des Begleitbeschlusses zum Haushaltsplan 2016/2017 und zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2016		

Grund der Vorlage

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Entlastung der kommunalen Haushalte und deswegen geänderte Erlasslage des Innenministeriums

Beschlussvorschlag

Der Ratsbeschluss vom 4. Juli 2016 gemäß Drucksache Nr. VO/0389/16 (Haushaltsbegleitbeschluss) wird aufgehoben

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Am 16. Juni 2016 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder Vereinbarungen zur Entlastung der kommunalen Haushalte getroffen. Darüber hinaus hat das Land NRW entschieden, die vom Bund in diesem Zusammenhang vorgesehene Entlastung für die Länder in vollem Umfang über eine Erhöhung der Schlüsselmasse im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes an die Kommunen weiterzuleiten.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat mit seinem Erlass vom 14. Juli 2016 der neuen Situation Rechnung getragen und die Einplanung der Bundesentlastung in die kommunalen Haushalte für zulässig erklärt.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Inhalte sind dem als Anlage beigefügten Erlass zu entnehmen.

Durch die v. g. Vereinbarungen und Beschlüsse gilt der bisherige Planungserlass vom 10. Dez. 2014 ausdrücklich als überholt.

Somit besteht kein Bedarf mehr für den am 4. Juli 2016 gefassten Haushaltsbegleitbeschluss (vgl. Drs. Nr. VO/0389/16).

Die Verwaltung schlägt deshalb die Aufhebung des „Vorratsbeschlusses“ vor.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

Anlagen

Anlage 01 – Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 14. Juli 2016